A6 Änderung Satzung des BDKJ DV Aachen - Diözesankonferenz der Regionalverbände

Antragsteller*in:	BDKJ Diözesanvorstand
Tagesordnungspunkt:	5. TOP 5 Anträge

Antragstext

Die Satzung des BDKJ Diözesanverbandes § 13 (3) wird wie folgt geändert:

Ist:

§13 (3)

Ein Mitglied der Regionalvorstände kann sich vertreten lassen. Diese Delegation ist dem Diözesanvorstand bis zum Beginn der Konferenz mitzuteilen. Ist kein Regionalvorstand gewählt, kann eine Vertretung durch die entsprechende Versammlung bestimmt werden.

Soll:

§13 (3)

Ein Mitglied der Regionalvorstände kann sich vertreten lassen. Diese Delegation ist dem Diözesanvorstand bis zum Beginn der Konferenz mitzuteilen. Ist kein Regionalvorstand gewählt oder vorgesehen, kann eine Vertretung durch die Regionalversammlung bestimmt werden.

Begründung

Bei der Präzisierung der Vertretungsregelung der Regionalvorstände handelt es sich um eine Vorgabe vom BDKJ-Bundesvorstand.